

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Herrn
Winfried Weber
Waldweg 25
48720 Rosendahl

Per E-Mail:
weber-rosendahl@web.de

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Herr Boehle
Raum Nr. 129, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9005
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-9199
E-Mail jens.boehle@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 25.10.2022

Ortsdurchfahrt Holtwick

hier: Ihre E-Mails vom 05. und 21. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Weber,

ich komme zurück auf Ihre E-Mails vom 05. und 21. Oktober 2022. Darin erkundigten Sie sich nach Aussagen meinerseits in einer Ältestenratssitzung des Kreises Coesfeld.

In einer nicht-öffentlichen Sitzung des Ältestenrates habe ich das Thema, aufgrund der Nachfrage eines Anwesenden tatsächlich kurz angesprochen und den aktuellen Stand der Dinge mitgeteilt. Aufträge an Rat und Verwaltung meinerseits sind nicht ergangen, sodass hierüber auch nicht berichtet wurde. Es würde sich dabei generell die Frage stellen, auf welcher rechtlichen Grundlage dies geschehen könnte.

Zum aktuellen Sachstand, wie er sich für mich und meine Untere Naturschutzbehörde darstellt, der seit einer gewissen Zeit unverändert ist, kann ich Ihnen folgende Informationen übermitteln, die auch entsprechend u. a. gegenüber der Presse kommuniziert wurden:

Sie beziehen sich bei Ihrer Frage auf die Ortsdurchfahrt Holtwick auf der Bundesstraße B 474. Auf einer Länge von ca. 475 m begleitet die im Alleenkataster des LANUV unter AL-COE-0080 geführte „Lindenallee an der Legdener Straße“ die Ortsdurchfahrt. Beidseits der Fahrbahn verlaufen ein Radweg und ein Gehweg. Die Bäume der Allee stehen im Bereich des Gehwegs.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahnoberfläche beabsichtigen der Landesbetrieb Straßen.NRW und die Gemeinde Rosendahl eine Sanierung des Radwegs und Gehwegs.

Mit Datum vom 01.09.2021 beantragte der Landesbetrieb Straßen.NRW bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld die Befreiung gem. § 67 BNatSchG i.V.m. § 75

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

LNatSchG vom Verbot des Alleenschutzes gem. § 41 LNatSchG. Begründet wird der Befreiungsantrag mit den sanierungsbedürftigen, in Hochbord geführten Rad- und Gehwegen. In den Antragsunterlagen wurden insgesamt vier straßenbautechnische Varianten der Führung und Gestaltung des Geh-/Radwegs bewertet. Alle Varianten kommen zu dem Ergebnis, dass ein Erhalt der Alleebäume bis auf wenige Einzelbäume nicht möglich ist. Insgesamt müssen 43 Bäume beseitigt werden, wovon 37 formal der Allee zuzuordnen sind. Dem stehen 9 Bäume als Neupflanzung gegenüber. Der Verlust der Allee soll entlang eines Wirtschaftswegs im nahen Außenbereich der Ortslage Holtwick durch die Anlage einer insgesamt 685 m langen, aus drei Teilabschnitten bestehenden Allee ausgeglichen werden.

Im Anschluss an diesen Antrag fand eine intensive Diskussion zwischen Landesbetrieb Straßen.NRW und Unterer Naturschutzbehörde statt, auf die der Landesbetrieb Straßen.NRW mit Schreiben vom 10.11.2021 eine ergänzte Begründung übermittelte.

Da die Planungen in Presse und Bevölkerung bekannt waren bzw. gemacht wurden, wurden in der Zwischenzeit Planungsmöglichkeiten seitens der Bürgerinitiative „Rosendahl for future“ erarbeitet und mit Eingang vom 12.11.2021 bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht, welche diese Unterlagen an den Landesbetrieb Straßen.NRW mit der Bitte um Prüfung weitergab. Auf diese Vorschläge antwortete der Landesbetrieb Straßen.NRW mit einem ergänzten Begründungsschreiben vom 15.11.2021 an die Untere Naturschutzbehörde und antwortete der Bürgerinitiative ebenfalls direkt auf deren Alternativvorschläge. Begleitend übergab die Bürgerinitiative „Rosendahl for future“ am 13.11.2021 einen offenen Brief an die Kreisverwaltung Coesfeld.

Da mittlerweile eine Vielzahl von Fachplanungen, Alternativplanungen, Begründungen und Gegenbegründungen in der Diskussion standen, bat die Untere Naturschutzbehörde die Abteilung 36 „Straßenverkehr“ der Kreisverwaltung Coesfeld um fachliche Unterstützung.

Ebenfalls aufgrund der intensiven Diskussion wurde die für die Erteilung der Befreiung vom Alleenschutz erforderliche Beteiligung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde, welche ursprünglich für den 15.12.2021 vorgesehen war, bis auf weiteres vertagt. Somit stand die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e.V. in ihrer Anfrage angesprochene Befreiung vom Alleenschutz nicht auf der Tagesordnung des Sitzungstermins am 08.02.2022.

Am 08.12.2021 lud die Untere Naturschutzbehörde die Mitglieder des Naturschutzbeirats zu einer Vor-Ort-Besichtigung der Allee in Holtwick ein und erläuterte die Planungen.

In der Zwischenzeit vertieften sowohl der Landesbetrieb Straßen.NRW, die Bürgerinitiative als auch der Kreis Coesfeld ihre Überlegungen zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsdurchfahrt. Im Rahmen dieser Vertiefungen fand am 11.01.2022 ein gemeinsamer Termin bei der Kreisverwaltung Coesfeld mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, der Gemeinde Rosendahl sowie den Fachstellen der Kreisverwaltung Coesfeld statt. In diesem Termin wurden die offenen Fragestellungen und erforderlichen weiteren Prüfungsaufträge besprochen. Unter anderem wurde vereinbart, dass Sachverständige für Straßenbeläge und für Bäume zu Rate gezogen werden sollen.

Am 22.03.2022 fand bei der Gemeinde Rosendahl der bislang letzte Abstimmungstermin zwischen Landesbetrieb Straßen.NRW, Gemeinde Rosendahl und Kreisverwaltung Coesfeld statt. Zu diesem Termin hatte die Gemeinde vereinbarungsgemäß einen Sachverständigen

für Pflasterbeläge sowie einen Baumgutachter geladen. Den Sachverständigen wurde die Entwicklung der Planungen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt erläutert und somit das Untersuchungsprofil festgelegt. Ziel ist eine gutachterliche Aussage sowohl aus (pflaster-)technischer als auch baumpflegerischer Sicht zu fachlich sinnvollen Umgestaltungsmaßnahmen der sanierungsbedürftigen Ortsdurchfahrt einschließlich Geh-/Radweg in Holtwick. Schriftliche Ergebnisse der gutachterlichen Betrachtung liegen noch nicht vor.

Da uns bzgl. der Allee bislang keine neuen Erkenntnisse/Anträge vorliegen, wird der Sachverhalt frühestens in der Sitzung des Beirats am 01.03.2023 behandelt werden.

Weitere neue Erkenntnisse zum aktuellen Verfahren liegen, wie mitgeteilt, nicht vor.

Selbstverständlich ist auch mir daran gelegen eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. Hieran beteilige ich mich, im Rahmen meiner gegebenen Möglichkeiten, gern. Nunmehr bleibt wohl zunächst abzuwarten, was Inhalt der beiden ausstehenden Gutachten sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulze Pellengahr
Landrat